

diese Verfechter des kirchlichen Legitimitätsprinzips brauchte es aber gar nicht zu kommen, da des Kaisers *fraudenta consilia* — wie der Fuldaer Annalist diese Pläne des Kaisers tadelnd bezeichnete — *Dei nutu dissipata sunt*; denn der Papst starb ja bekanntlich auf seinem bereits nach den Gebieten nördlich der Alpen begonnenen Weg bei San Cesario kurz vor der Überquerung des Po in Oberitalien und wurde im Kloster Nonantola bestattet. Karl III. war, als er dies erfuhr, sehr betrübt — so bezeugt es uns der Fuldaer Annalist weiter —, „weil er in dieser Angelegenheit nicht an das Ziel seines Verlangens kommen konnte“. Der erste konkrete Plan aus den letzten Jahren Karls III., die Nachfolge zu regeln⁷⁾, war damit also gescheitert. Bernhard, der Illegitimus, war damals freilich auch noch recht jung gewesen; sogar 886/87 war er noch nicht im Alter der Wehrhaftigkeit⁸⁾. Karl III. konnte also für diesen Knaben noch nicht einmal auf eine bestimmte Eignung oder Tüchtigkeit verweisen. Wenn es dennoch zu einem Nachfolgeprojekt mit diesem illegitimen Knaben kam, dann doch nur deshalb, weil Karl davon überzeugt gewesen sein muß, daß es mit seiner eigenen Gesundheit nicht mehr zum besten stand und daß aus seiner Ehe mit Richgarda keine Nachkommenschaft mehr zu erwarten war. Da Nachkommen aus der weiblichen Karolingerdeszendenz nach den bis dahin praktizierten Thronbesetzungsgewohnheiten überhaupt außer Betracht zu bleiben

⁷⁾ Bereits 879 hatte sich Karl III. einmal bereitgefunden, einen Sohn König Ludwigs d. St. vom Westreich (eventuell sogar beide Stämmersöhne) zu adoptieren, um ihre durch das Bestehen einer zweiten Ehe ihres Vaters zeitweise bestreitbar gewordene Legitimität zu bessern. Der Erzbischof Hinkmar von Reims hatte damals seinen Vertrauten, den Abt Hugo, gebeten, bei Karl III. doch zu erwirken, *quatinus idem Karolus, quia filium non habebat, unum ex his regulis sibi adoptet in filium et sub manu boni ac strenui baiuli ad hoc eum nutrirı faciat*, wobei es zugleich Karls III. Ziel zu sein vermöchte, *ut sibi heredem aut in totum aut in partem statuatur*; Flodoard, Hist. Remensis eccl. III c. 24, MGH SS 13 S. 537. Auch in Karls III. früheren Jahren hat man sich demnach schon Gedanken um seine Söhnelosigkeit und seine Nachfolge gemacht! — Zu diesem Komplex vgl. oben Anm. 3 und E. Hlawitschka, Adoptionen im mittelalterlichen Königshaus, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Festschrift für H. Helbig (1976) S. 22ff.

⁸⁾ Notker d. St. schrieb damals in seinem Karlsbuch (wie Anm. 2) II c. 12, S. 74, im Zusammenhang mit seinem Bericht von der Zerstörung des Klosters Prüm durch die Normannen: *Quam [causam] antea non absolvam, quam Bernhardulum vestrum spata femur accinctum conspiciam*. In lib. II c. 18, S. 78, wird Bernhard als „zarter Schöbling“ (*tenuissima astula*) aus der fruchtbaren Wurzel Ludwigs d. D. bezeichnet. Im Jahre 890 muß er dann aber bereits erwachsen gewesen sein, da er damals einen Aufstandsversuch gegen König Arnulf von Kärnten unternahm, in dessen Gefolge er Ende 891 den Tod fand; vgl. dazu E. Dümmler, Gesch. d. Ostfränk. Reiches ³3 (1888) S. 341ff.